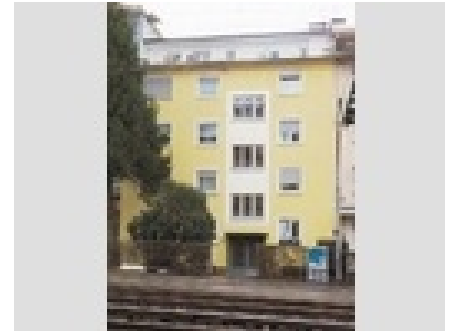




Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen: 2 K 160-23
Versteigerungstermin: Freitag, 20.02.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)

Saal: 1, Sitzungssaal
Verkehrswert: 210.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Waiblinger Straße 92, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Cannstatt Blatt 18997

10.141 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Cannstatt, Flurstück 3685/3

Gebäude- und Freifläche, Waiblinger Straße 92

Größe: 286 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts mit Nebenräumen, ATP 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(2-Zimmer-Eigentumswohnung im 1. OG rechts des Mehrfamilienwohnhauses 'Waiblinger Straße 92 in 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt', bestehend aus 2 Zimmern, Vorplatz, Küche, Bad/WC, Wohnfläche ca. 54 m², Baujahr ca. 1959, außerdem je ein Abstellraum im 1. und im 2. UG)*

Verkehrswert: 210.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind jeweils ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2547597003463, Az. 2 K 160/23, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.

Kein Ansprechpartner